

*Statut zum  
„Kreativpreis des Erzbischofs von Paderborn“ für die Erzbischöflichen Schulen und  
alle anderen Schulen, die sich auf das „Leitbild der katholischen Schulen in  
Trägerschaft des Erzbistums Paderborn“ verpflichtet haben*

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Statut gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

#### Präambel

Im Jahr 2010 hat der Erzbischof von Paderborn das „Leitbild für die katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn“ in Kraft gesetzt. Alle Schulen, die diesem Leitbild verpflichtet sind, erhalten dadurch eine gemeinsame Orientierung und Ausrichtung.

Um die Umsetzung der einzelnen Kriterien auf der Ebene der Schulen zu fördern, stiftet der Erzbischof von Paderborn den Kreativpreis „SynErgeia“.

Mit diesem Preis sollen alle am Schulleben Beteiligten angeregt und ermutigt werden, das eigene Profil zu schärfen und die Identifikation mit der Schule und dem Erzbistum Paderborn zu stärken.

#### § 1 Der Preis

Der Preis wird durch den Erzbischof von Paderborn verliehen.

Er trägt den Namen „SynErgeia“.

Die Auslobung des Preises erfolgt jährlich, beginnend mit dem Jahr 2011.

#### § 2 Preisfähige Projekte

Der Preis wird verliehen für ein Schulprojekt, das sich aus der Umsetzung des Leitbildes ergibt.

Es muss sich um ein innovatives Projekt handeln, d.h. es darf erst nach der Inkraftsetzung des Leitbildes am 13. September 2010 entstanden sein.

Die Initiative zum Projekt kann von Schülern, Eltern oder Lehrern ausgehen. Im Idealfall entsteht sie durch die Zusammenarbeit verschiedener Gruppen. Eine Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der Schule ist wünschenswert.

Es ist nicht erforderlich, dass das Projekt bereits abgeschlossen wurde. Erste konkrete Schritte sollten allerdings durchgeführt sein.

### § 3 Inhalte der Projekte

Grundsätzlich kann sich das Projekt auf alle 7 Bereiche des Leitbildes beziehen. Es soll einen kreativen Beitrag dazu leisten, eine Anforderung des Leitbildes möglichst praktisch und nachhaltig umzusetzen.

Beispiele:

- Initiierung einer neuen Schulpartnerschaft mit einer katholischen Schule im Bereich der nord- oder osteuropäischen Diaspora (z.B. in Kooperation mit dem Bonifatiuswerk)
- ein gemeinsames Projekt mit einem Pastoralverbund bzw. einer kirchlichen Einrichtung am Ort (z.B. Jugendkirche)
- ein Partnerschaftsprojekt gemeinsam mit einer anderen Erzbischöflichen Schule im Bereich Kultur, Sport, Wissenschaft oder Öffentlichkeitsarbeit
- ein gemeinsames Projekt mit einer caritativen oder sozialen Einrichtung am Ort
- ein gemeinsames Projekt zur Intensivierung des Dialogs mit anderen Religionsgemeinschaften am Ort
- ein innovatives Projekt im Bereich Energieversorgung, Übermittagsbetreuung, Verpflegung oder Nachhilfe an der Schule (das keine Förderung durch z. B. öffentliche oder andere Träger erfährt)
- ein Projekt im Bereich Gestaltung des Kirchenjahres bzw. Gestaltung des Schulgebäudes (Adventszeit, Fastenzeit in der Schule)
- ein Projekt im Bereich Förderung bestimmter Gruppen in der Schule (begabte/schwache Schüler, Theater, Musik, Kunst – z.B. im Rahmen einer „Summerschool“ während der Ferien) bzw. der Förderung des Miteinanders bestimmter Gruppen (z.B. Miteinander Schüler – Großeltern, Lehrer – Eltern...)
- ein kreatives Projekt im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, soziales Netzwerk)
- ein kreatives Projekt zur Nutzung außerschulischer Kompetenzen (Eltern, Ehemalige ...)
- ...

### § 4 Einzureichende Unterlagen

Die zur Bewerbung um den Preis einzureichenden Unterlagen umfassen eine schriftliche Konzeption des Projektes, in der dieses schlüssig aus dem Leitbild hergeleitet wird, sowie eine genaue Beschreibung der geplanten konkreten Umsetzung des Projektes. Die verschiedenen Projektabschnitte sind einzeln darzulegen. Alle am Projekt beteiligten Gruppen und Institutionen sind aufzuführen.

Einsendeschluss ist jeweils der Mittwoch in der 6. Woche vor den Sommerferien (in 2011 der 15. Juni).

Die Bewerbungen sind zu richten an das  
Erzbischöfliche Generalvikariat Paderborn  
Hauptabteilung Schule und Erziehung  
Postfach 1480  
33044 Paderborn.

## § 5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Erzbischöflichen Schulen und alle anderen Schulen, die sich auf das „Leitbild der katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn“ verpflichtet haben.

## § 8 Art der Auszeichnung

Der Preis wird in drei Rängen vergeben. Er besteht aus einer Urkunde für die Schule und einem Preisgeld.

Das Preisgeld beträgt  
für den 1. Rang: 3.000,00 €,  
für den 2. Rang: 1.500,00 € und  
für den 3. Rang: 750,00 €.

## § 9 Verwendung des Preisgelds

Das Preisgeld muss für das Projekt verwendet werden (Veranstaltungskosten, Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten, Gastgeberkosten, Honorarkräfte, ...). Die Verwendung des Geldes ist der Hauptabteilung Schule und Erziehung auf Verlangen nachzuweisen.

Bei bereits vollständig abgeschlossenen Projekten erfolgt die Preisgeldverwendung in Absprache mit der Hauptabteilung Schule und Erziehung.

Die Preisträger berichten regelmäßig über das ausgezeichnete Projekt (Homepage der Schule, Homepage der Hauptabteilung Schule und Erziehung ...).

## § 10 Jury

Über die Verleihung des Preises entscheidet eine Jury. Die Jury tagt nichtöffentlich. Sie entscheidet über die Verleihung des Preises mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Die Entscheidung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Dem Erzbischof von Paderborn steht gegen die Entscheidung der Jury ein Veto-Recht zu.

Der Jury gehören an:

- der Leiter Hauptabteilung Schule und Erziehung
- der Direktor des Instituts für Religionspädagogik und Medienarbeit
- der Leiter der Abteilung Schulpastoral
- der Leiter der Abteilung Katholische Schulen in freier Trägerschaft
- der Leiter der Abteilung Verwaltung in der Hauptabteilung Schule und Erziehung

- ein vom Leiter der Hauptabteilung Schule und Erziehung zu berufender unabhängiger Experte, der außerhalb des Bereichs Schule arbeitet und sich zu den eingereichten Beiträgen kompetent äußern kann
- je ein Lehrervertreter, ein Elternvertreter, ein Schülervertreter.

Die letztgenannten Vertreter aus dem Schulbereich werden vom Leiter der Hauptabteilung Schule und Erziehung benannt. Sie dürfen nicht von Schulen kommen, die sich am Wettbewerb beteiligen.

## § 11 Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt am letzten Samstag vor den Sommerferien im Haus des Erzbischofs in Paderborn.

Paderborn, den 24.02.11